ab am: Genehmigt am:
-------------------------

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12.03.2020 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)

#### Anwesend:

Ratsherr Henning Behrens

Ratsfrau Angelika Grote

Ratsherr Gerd Husmann

Ratsherr Joachim Hübner

Ratsfrau Christine Langen

Ratsherr Hans-Jürgen Pohl

Ratsherr Wilhelm Santen

Ratsfrau Anni Schlömer

Ratsherr Josef Schubert

Bürgermeister Jens Willerding

Ratsherr Frank Hunfeld

Ratsherr Matthias Hunfeld

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars

#### Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Heinz Heyers Ratsherr Rochus Hiller

#### Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes Thomas Moos, Planungsbüro Grote

#### Pressevertreter:

Herr Belling, Ems-Zeitung

#### Zuhörer:

5 Zuhörer, darunter Ortsvorsteher Lars Biergans Ortsbürgermeisterin Adele Telgen Gemeindebrandmeister Stefan Schöpper

#### Tagesordnung:

- 01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2019
- 05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik (Sitzung vom 02.03.2020)
- 05.1 Informationen zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2019
- 05.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
- 06. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 02.03.2020)
- 06.1 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Darstellung von Sonderbauflächen

- "Hofstelle Schütte"; hier: Behandlung Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss, Az. 621-12 XXXIII
- 06.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte"; hier: Behandlung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Az. 621-790
- 06.3 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße; hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-12 XXXIV
- 06.4 Bebauungsplan Nr. 8 "Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße, hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-890
- 06.5 Bebauungsplan Nr. 9 "Nördlich Pollertstraße"; hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-895
- 06.6 39. Änderung des Flächennutzungsplanes Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg"; hier: Behandlung Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss, Az. 621-12 XLII
- 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" "Nördlich Spiekweg"; hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-678
- 06.8 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB; hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-679.4
- 06.9 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hofstelle Ossevorth"; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 621-12 XLIV
- 06.10 Bebauungsplan Nr. 31 "Hofstelle Ossevorth"; hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 621-797
- 06.11 Erschließung Baugebiet "Nördlich Spiekweg", Az. 621-679.1
- 07. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 05.03.2019)
- 07.1 Kaufpreisermittlung und Verkaufsbedingungen Baugebiet "Nördlich Spiekweg" 1. BA, Az.621-679.2
- 07.2 Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Nördlich Spiekweg", Az. 641-01
- 07.3 Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Wohnen am Flaar", Az. 641-01
- 07.4 Fortführung Projekt Klimaschutzmanagement Rhede Dörpen Papenburg, Az. 890-01
- 07.5 Vertretung der Gemeinde Rhede (Ems), Az. 022-30
- 07.6 Fortführung der mobilen Einkaufshilfe Rhede (Ems), Az. 436-04
- 08. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 09. Anträge und Anfragen
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Schließung der Sitzung

# 01. Begrüßung und Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Gerd Husmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung des Rates, da der Ratsvorsitzende Theo Staars um die Vertretung gebeten hat.

#### 02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

# 03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt

#### 04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

# <u>05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Touristik (Sitzung vom 02.03.2020)</u>

# 05.1 Informationen zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2019, Az: 912-11

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Ergebnisrechnung 2019 (vorläufig: Stand 13.2.2020 – ohne Abschreibung)

	amtergebnisrechnung							
Gemei	nde Rhede (Ems)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+) weniger(-)
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.151.560,99	4.246.800,00	-33.300,00	0,00	4.213.500,00	4.195.964,29	17.535,7
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.275.588,89	1.111.500,00	-10.800,00	0,00	1.100.700,00	1.113.790,84	-13.090,84
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	589.073,55	528.400,00	0,00	0,00	528.400,00	0,00	528.400,00
4.	sonstige Transfererträge	1.611,20	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	2.600,00	7.600,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	376.259,54	378.700,00	10.100,00	0,00	388.800,00	356.339,82	32.460,18
6.	privatrechtliche Entgelte	203.585,54	163.000,00	-7.000,00	0,00	156.000,00	190.452,12	-34.452,12
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	122.009,74	100.300,00	0,00	0,00	100.300,00	72.545,60	27.754,40
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.018,87	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	6.813,81	15.486,19
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	193.194,04	167.300,00	-6.300,00	0,00	161.000,00	158.209,40	2.790,60
12.	= Summe ordentliche Erträge	6.924.902,36	6.728.500,00	-47.300,00	0,00	6.681.200,00	6.096.715,88	584.484,12
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	1.281.258,04	1.375.100,00	0,00	0,00	1.375.100,00	1.143.199,58	231.900,42
14.	Versorgungsaufwendungen	40.858,33	38.800,00	0,00	0,00	38.800,00	46.766,85	-7.966,85
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.045.414,96	1.504.700,00	3.600,00	0,00	1.508.300,00	1.510.188,23	-1.888,23
16.	Abschreibungen	914.709,17	869.500,00	0,00	0,00	869.500,00	797,69	868.702,31
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.747,06	31.100,00	0,00	0,00	31.100,00	7.167,96	23.932,04
18.	Transferaufwendungen	2.459.704,34	2.550.200,00	37.500,00	0,00	2.587.700,00	2.567.094,19	20.605,81
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	176.750,26	257.200,00	7.400,00	0,00	264.600,00	178.199,43	86.400,57
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.923.442,16	6.626.600,00	48.500,00	0,00	6.675.100,00	5.453.413,93	1.221.686,07
21.	ordentliches Ergebnis	1.001.460,20	101.900,00	-95.800,00	0,00	6.100,00	643.301,95	-637.201,95

Das ordentliche Ergebnis weist ein Jahresüberschussergebnis aus. Umfangreiche Abschlussarbeiten sind aber noch erforderlich. Bedingt durch notwendige Abschlussbuchungen (Netto-Abschreibungen ca. 340.000, Rückstellungen300.000) wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen lagen aufgrund von Steuerrückerstattungen bedingt durch Neuveranlagungen des Finanzamtes unter dem geplanten Haushaltsansatz (-76.000 €). Die Einkommensteuer/Umsatzsteuer ist weiter gestiegen (+34.000 €/+26.000 €).

• Insgesamt liegen die Erträge (mit der AfA) im Bereich des Planansatzes 2019.

Die Aufwendungen für aktives Personal lagen mit +140.000 € unter dem geplanten Bereich. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten durch sparsame Bewirtschaftung ebenfalls erhebliche Einsparungen (+300.000 €) erzielt werden. Allerdings wurde dieser Betrag als Rückstellung gebucht (-300.000 € Brandschutz Ludgerusschule). Die Transferaufwendungen/sonst. Aufwendungen unterschritten den Ansatz um rd. +19.000 €/+79.000 €. Die AfA von rd. -870.000 € sowie weitere Rückstellungen von -300.000 € sind zu berücksichtigen.

• Insgesamt liegen die Aufwendungen (mit der AfA) im Bereich des Planansatzes 2019.

#### Gesamtüberblick der Budgetentwicklung

Budgetübersicht 2019

Gemeinde Rh						
Budgetebene	Beschreibung	Konto	Kontoname	Budgetierter Betrag	Ergebnis	mehr/ weniger
BE-AFA	Abschreibung			633.200,00	-45.489,51	-678.689,5
BE-PERSONAL	Budget für Pers	sonal		1.413.900,00	1.189.966,43	-223.933,5
BE-TH-0	Verwaltung und	d Service: V	erwaltungstätigkeit	215.200,00	171.885,18	-43.314,8
BE-TH-1	Ordnung und S	icherheit: V	erwaltungstätigkeit	141.500,00	96.442,88	-45.057,1
BE-TH-2	Schule: Verwalt	tungstätigke	eit	168.700,00	399.679,98	230.979,9
BE-TH-3	Kultur und Heir	mat: Verwal	tungstätigkeit	100.200,00	36.626,26	-63.573,7
BE-TH-4	Soziale Hilfen: \	Verwaltung:	stätigkeit	-26.100,00	-22.744,65	3.355,3
BE-TH-5	Jugend: Verwal	ltungstätigk	eit	415.500,00	433.596,36	18.096,
BE-TH-6	Sport: Verwaltu	ıngstätigkei	t	32.000,00	26.033,36	-5.966,6
BE-TH-7	Hochbau und T	iefbau: Ver	waltung stätigkeit	226.800,00	46.005,82	-180.794,1
BE-TH-8	Finanzen: Verw	altungstätig	jkeit	-3.028.400,00	-3.021.591,26	6.808,7
IN-TH-0	Verwaltung und	d Service: In	vestitionstätigkeit	-95.500,00	-56.666,55	38.833,4
IN-TH-1	Ordnung und S	icherheit: Ir	vestitionstätigkeit	-377.700,00	-424.131,95	-46.431,9
IN-TH-2	Schule: Investit	ionstätigkei	t	-100.500,00	-37.731,02	62.768,9
IN-TH-3	Kultur und Heir	mat: Investi	tionstätigkeit	-14.500,00	0,00	14.500,0
IN-TH-4	Soziale Hilfen:	Investitions	tätigkeit	-1.000,00	0,00	1.000,0
IN-TH-5	Jugend: Investi	tionstätigke	it	-495.600,00	-769.305,61	-273.705,6
IN-TH-6	Sport: Investitionstätigkeit			-50.000,00	0,00	50.000,0
IN-TH-7	Hochbau und T	iefbau: Inve	stitionstätigkeit	-5.914.800,00	-1.815.083,43	4.099.716,5
IN-TH-8	Finanzen: Inves	titionstätig	keit	0,00	0,00	0,0
RÜCKST.	Erträge Rückste	ellungen		0,00	0,00	0,0

#### Erläuterungen zu den Budgets:

Vor dem Hintergrund der vereinbarten Budgetregeln wären 50% der eingesparten bzw. erwirtschafteten Mittel zur Honorierung der Budgetierung in das Folgejahr zu übertragen. Auf die Übertragung wird verzichtet.

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+) weniger(-)
			,				·	
22.	außerordentliche Erträge	290.601,14	425.700,00	-292.100,00	0,00	133.600,00	171.045,81	-37.445,81
23.	außerordentliche Aufwendungen	131.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	159.045,14	425.700,00	-292.100,00	0,00	133.600,00	171.045,81	-37.445,81

Bedingt durch vermehrte Bauplatzverkäufe konnten Mehrerträge erzielt werden (+ 37.500 €).

Das geplante außerordentliche Jahresergebnis wurde somit leicht verbessert.

#### <u>Jahresergebnis</u>

• Das Jahresergebnis wird insgesamt geringfügig positiv ausfallen. Die Schlussarbeiten bleiben abzuwarten.

#### Überblick über die Gesamtfinanzierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr(+) weniger(-)
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	4.246.733,73	300,94	11.500,00	0,00	-3.357.112,61	2.560.431,94	-5.917.544,55

Die Gemeinde hat im Rechnungsjahr keine Kredite aufgenommen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Jahresrechnung ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres von rd. +2.560.000 €. Diese Mittel werden vollständig für noch nicht vollendete vorgetragene Investitionsprojekte benötigt.

#### Stand der Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen bis einschließlich 2017 sind geprüft und festgestellt. Die Jahresrechnung 2018 ist soweit für eine Prüfung vorbereitet und kann zeitnah an den Landkreis zur Prüfung abgeben werden. Damit steht die Gemeinde im Vergleich emslandweit gut dar.

#### Fazit Jahresrechnung 2019

Für 2019 könnte noch so gerade eben ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung bleibt abzuwarten. Nach Aufstellung des Jahresabschlusses und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland ist der Abschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht im Rat vorzulegen. Dann entscheidet der Rat über den

Jahresabschluss, die Entlastung und die Verwendung des Überschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt, so AV Behrens.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 mit den Planabweichungen wird zur Kenntnis genommen. Soweit erforderlich, wird die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilt. Der Budgetbewirtschaftung wird – soweit erforderlich – zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen."

# 05.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, Az: 912-11

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Im Gesamtergebnishaushalt 2020 steigen die ordentlichen Erträge von 6.681.200 € auf 6.926.600 €, somit 245.400 € mehr (rd. 3,67 %). Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 6.675.100 € auf 7.183.600 €, somit 508.500 € mehr (rd. 7,61 %).

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von - 257.000 € aus.

	mtergebnishaushalt e Rhede (Ems)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.151.560,99	4.213.500,00	4.482.500,00	4.505.200,00	4.592.400,00	4.625.600,00	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.275.588,89	1.100.700,00	1.099.000,00	1.110.000,00	1.121.100,00	1.132.300,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	589.073,55	528.400,00	487.400,00	491.900,00	496.400,00	500.900,00	
4.	sonstige Transfererträge	1.611,20	10.200,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	376.259,54	388.800,00	382.500,00	386.200,00	390.000,00	393.800,00	
6.	privatrechtliche Entgelte	203.585,54	156.000,00	178.200,00	179.800,00	181.400,00	183.000,00	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	122.009,74	100.300,00	108.900,00	109.700,00	110.500,00	111.300,00	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.018,87	22.300,00	22.300,00	22.500,00	22.700,00	22.900,00	
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	sonstige ordentliche Erträge	193.194,04	161.000,00	163.200,00	164.900,00	166.600,00	168.300,00	
12.	= Summe ordentliche Erträge	6.924.902,36	6.681.200,00	6.926.600,00	6.972.800,00	7.083.700,00	7.140.700,00	
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	1.281.258,04	1.375.100,00	1.394.400,00	1.408.100,00	1.422.000,00	1.435.900,00	
14.	Versorgungsaufwendungen	40.858,33	38.800,00	49.600,00	50.100,00	50.600,00	51.200,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.045.414,96	1.508.300,00	1.517.000,00	1.531.900,00	1.546.800,00	1.561.700,00	
16.	Abschreibungen	914.709,17	869.500,00	1.038.000,00	1.041.900,00	1.045.900,00	1.050.000,00	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.747,06	31.100,00	19.200,00	19.400,00	19.600,00	19.800,00	
18.	Transferaufwendungen	2.459.704,34	2.587.700,00	2.927.100,00	2.956.400,00	2.985.900,00	3.015.600,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	176.750,26	264.600,00	238.300,00	240.200,00	242.100,00	244.000,00	
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.923.442,16	6.675.100,00	7.183.600,00	7.248.000,00	7.312.900,00	7.378.200,00	
21	ordentliches Ergebnis	1.001.460,20	6.100,00	-257.000,00	-275.200,00	-229.200,00	-237.500,00	

# Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

21	ordentliches Ergebnis	1.001.460,20	6.100,00	-257.000,00	-275.200,00	-229.200,00	-237.500,00	
22.	außerordentliche Erträge	290.601,14	133.600,00	123.000,00	124.300,00	125.600,00	126.900,00	
23.	außerordentliche Aufwendungen	131.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24.	außerordentliches Ergebnis	159.045,14	133.600,00	123.000,00	124.300,00	125.600,00	126.900,00	

Im Gesamtergebnishaushalt 2020 sind außerordentliche Erträge von 123.000 € insbesondere für Bauplatz- und Gewerbeflächenverkäufe geplant. Im Gesamtergebnishaushalt sind außerordentliche Aufwendungen nicht geplant.

Der Ergebnishaushalt weist einen außerordentlichen Überschuss von 123.000 € aus.

#### Jahresergebnis 2020

1.									
	25.	Jahresergebnis	1.160.505,34	139.700,00	-134.000,00	-150.900,00	-103.600,00	-110.600,00	

Der Gesamt-Ergebnishaushalt 2020 weist nach Abzug des außerordentlichen Überschusses von 123.000 € noch einen Gesamt-Fehlbetrag von – 134.000 € aus.

# Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	amtfinanzhaushalt							
Gemeir	nde Rhede (Ems)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE's	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.091.077,60	4.213.500,00	4.482.500,00	0,00	4.505.200,00	4.592.400,00	4.625.600,0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.297.030,89	1.100.700,00	1.099.000,00	0,00	1.110.000,00	1.121.100,00	1.132.300,0
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	10.200,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,0
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	384.226,48	388.800,00	382.500,00	0,00	386.200,00	390.000,00	393.800,0
5.	privatrechtliche Entgelte	250.838,85	156.000,00	178.200,00	0,00	179.800,00	181.400,00	183.000,0
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	77.528,88	100.300,00	108.900,00	0,00	109.700,00	110.500,00	111.300,0
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.328,73	22.300,00	22.300,00	0,00	22.500,00	22.700,00	22.900,0
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	160.188,03	154.500,00	156.700,00	0,00	158.300,00	159.900,00	161.500,0
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.272.219,46	6.146.300,00	6.432.700,00	0,00	6.474.300,00	6.580.600,00	6.633.000,0
	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	1.162.301,83	1.277.600,00	1.317.700,00	0,00	1.330.600,00	1.343.700,00	1.356.800,0
12.	Versorgungsauszahlungen	42.013,40	38.800,00	49.600,00	0,00	50.100,00	50.600,00	51.200,0
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	994.218,28	1.517.200,00	1.525.900,00	0,00	1.540.800,00	1.555.700,00	1.570.600,0
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.747,06	31.100,00	19.200,00	0,00	19.400,00	19.600,00	19.800,0
15.	Transferauszahlungen	2.420.100,97	2.587.700,00	2.927.100,00	0,00	2.956.400,00	2.985.900,00	3.015.600,0
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	189.443,61	255.700,00	229.400,00	0,00	231.300,00	233.200,00	235.100,0
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.812.825,15	5.708.100,00	6.068.900,00	0,00	6.128.600,00	6.188.700,00	6.249.100,0
18.	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.459.394,31	438.200,00	363.800,00	0,00	345.700,00	391.900,00	383.900,0

Im Gesamtfinanzhaushalt steigen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.146.300 € auf 6.432.700 €, somit 286.400 € mehr.

Die Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit steigen von 5.708.100 € auf 6.068.900 €, somit 360.800 € mehr.

Der Saldo (Überschuss) aus lfd. Verwaltungstätigkeit sinkt von 438.200 € auf jetzt 363.800 €, somit 74.400 € weniger.

#### Gesamtüberblick und Erläuterungen zu den Teilhaushalten

Teilha	Übersicht Ergebnishaushalt Teilhaushalt 00 bis Teilhaushalt 80 Gemeinde Rhede (Ems)											
Produktbe	ereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Außerordentl. Ergebnis					
TH 00	Teilhaushalt 00: Fachbereich Verwaltung und Service	17.900,00	823.100,00	-805.200,00	0,00	0,00	0,00					
TH 10	Teilhaushalt 10: Fachbereich Ordnung und Sicherheit	65.400,00	367.300,00	-301.900,00	0,00	0,00	0,00					
TH 20	Teilhaushalt 20: Fachbereich Schule	296.700,00	604.900,00	-308.200,00	0,00	0,00	0,00					
TH 30	Teilhaushalt 30: Fachbereich Kultur und Heimat	17.500,00	163.000,00	-145.500,00	0,00	0,00	0,00					
TH 40	Teilhaushalt 40: Fachbereich Soziale Hilfen	32.100,00	68.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00					
TH 50	Teilhaushalt 50: Fachbereich Jugend	23.900,00	670.300,00	-646.400,00	0,00	0,00	0,00					
TH 60	Teilhaushalt 60: Fachbereich Sport	2.300,00	42.600,00	-40.300,00	0,00	0,00	0,00					
TH 70	Teilhaushalt 70: Fachbereich Hochbau und Tiefbau	1.015.200,00	2.180.500,00	-1.165.300,00	123.000,00	0,00	123.000,00					
TH 80	Teilhaushalt 80: Fachbereich Finanzen	5.455.600,00	2.263.100,00	3.192.500,00	0,00	0,00	0,00					
Gesamtsu	mme	6.926.600,00	7.183.600,00	-257.000,00	123.000,00	0,00	123.000,00					

In den Teilhaushalten ergeben sich kaum Veränderungen. Im Teilhaushalt Schule ergeben sich Veränderungen durch die Umsetzung des Digitalpaktes mit 60.000 €. Im Teilhaushalt Jugend müssen zusätzlich 195.000 € zur Kindergartendefizitabdeckung veranschlagt werden. Im Teilhaushalt Bau ergeben sich Mehraufwendungen insbesondere durch Abschreibungen von 151.200 € (Straßenbau+Kläranlage). Der Teilhaushalt 80 (Finanzen) ist geprägt durch Mehrerträge durch Realsteuern, gleichzeitig sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes.

•	Grundsteuer B	+ 5.000€
•	Gewerbesteuer	+205.700 €
•	Einkommensteuer	+ 33.900€
•	Umsatzsteuer	+ 25.800€
•	Schlüsselzuweisungen vom Land	- 73.200€

Der Teilhaushalt 80 (Finanzen) ist geprägt durch Mehraufwendungen durch eine höhere Kreisumlage, bedingt durch eine gute Ertragslage bei der Bemessungsgrundlage – siehe auch gleichzeitige Senkung der Schlüsselzuweisungen vom Land.

Kreisumlage

+ 119.700 €

# Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

	+	<del>                                     </del>	<del>                                     </del>					
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	660.125,07	3.558.900,00	2.476.000,00	0,00	817.200,00	400.000,00	900.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	31.699,69	265.800,00	25.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	375.582,05	344.600,00	143.600,00	0,00	389.900,00	325.600,00	326.900,00
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.067.406,81	4.169.300,00	2.644.600,00	0,00	1.217.100,00	735.600,00	1.236.900,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.082,17	859.400,00	435.000,00	0,00	0,00	900.000,00	400.000,00
26.	Baumaßnahmen	929.182,72	8.146.000,00	6.789.000,00	0,00	621.300,00	0,00	1.000.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.015.733,17	1.272.700,00	592.000,00	0,00	104.000,00	59.000,00	59.000,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.456,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	217.143,69	940.800,00	119.300,00	0,00	196.800,00	7.800,00	7.800,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.203.598,10	11.218.900,00	7.935.300,00	0,00	922.100,00	966.800,00	1.466.800,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.136.191,29	-7.049.600,00	-5.290.700,00	0,00	295.000,00	-231.200,00	-229.900,00

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden auf 7.935.300 € festgelegt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.644.600 €. Gemeindeanteil rd. 5.290.700 €.

Wesentliche Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2020:

#### Rhede:

<ul> <li>Erschließung Gewerbegebiet Rhede</li> </ul>	2.306.000 €
<ul> <li>Mehrzweckhalle Rhede und Außenbereich</li> </ul>	1.690.000€
<ul> <li>Endausbau Baugebiet Timphauk</li> </ul>	750.000 €
<ul> <li>Erschließung Baugebiet "Nördlich Spiekweg"</li> </ul>	600.000€
Ertüchtigung der Kläranlage	680.000 €
<ul> <li>Ankauf von Grundstücken</li> </ul>	125.000 €

# Borsum:

Ausbau Borsumer Straße
 30.000 €

# Neurhede:

Zuschuss Flutlichtanlage SV Neurhede 6.500 €

#### Brual:

Optimierung Dorfgemeinschaftshaus Brual 701.000 € (vorbehaltlich Städtebauförderung)

• Zuschuss Erweiterung Clubhaus SV Brual 65.000 € Die Gemeinde Rhede plant ein Investitionsprogramm in 2020 mit rd. 7,9 Mio. €.

Investitionsplan 2020 und Finanzplan 2021 bis 2023

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den abgedruckten Finanzplan verwiesen.

# Überblick über die Gesamtfinanzierung

П									
	18.	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.459.394,31	438.200,00	363.800,00	0,00	345.700,00	391.900,00	383.900,00
ш									

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE's	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	21.799,54	23.000,00	23.000,00	0,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.799,54	2.377.000,00	2.377.000,00	0,00	-143.000,00	-143.000,00	-143.000,00
37.	Finanzmittelveränderung	301.403,48	-4.234.400,00	-2.549.900,00	0,00	497.700,00	17.700,00	11.000,00
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.948.677,16	4.246.200,94	2.556.565,73	0,00	6.665,73	504.365,73	522.065,73
39.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres (37. + 38.)	4.246.733,73	2.556.565,73	6.665,73	0,00	504.365,73	522.065,73	533.065,73

#### Die Investitionen 2020 von rd. 8.000.000 € werden

mit dem Überschuss aus Ifd. Verwaltung
 mit den vorhandenen Rücklagen von
 2.550.000 €

3. mit Zuschüssen und Beiträgen 2.640.000 € und einem

4. Zukunftsdarlehn von 2.400.000 €

#### finanziert.

Entwicklung Kredite einschließlich Liquiditätskredite und Bestand liquider Mittel

Rhede liegt mit dem Schuldenstand von 65 € je Einwohner (Stand 2018) zum 1.1.2020 deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Bedingt durch sparsame Haushaltsführung in der Vergangenheit ist eine gute Liquidität vorhanden, die es ermöglicht, Investitionen der Folgejahre umzusetzen. Erstmalig ist wieder ein Zukunftsdarlehn in Höhe von 2.400.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand steigt dann enorm auf 614 € zum 31.12.2020 (Landesschnitt 624 €). Vorsorglich wird eine Liquiditätskreditaufnahmeermächtigung von 1.000.000 € veranschlagt.

Für das Jahr 2020 wird trotz des geringen Defizites ein solider Haushaltsplan vorgelegt. Damit wird die Gemeinde zukunftsfähig aufgestellt. Die Arbeit der vergangenen Jahre hat sich gelohnt und ist zugleich Auftrag, in den nächsten Jahren genauso erfolgreich weiter zu arbeiten wie bisher."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt, so AV Behrens.

BM Willerding ergänzt, dass trotz des Defizithaushaltes keine Angst vor der Zukunft aufkommen muss. Die Investitionen sind notwendig. Das Darlehn ist gut investiert. Gleichwohl wird die Verwaltung sparsam wirtschaften, um möglichst das Defizit einzusparen.

Ratsherr Pohl unterstreicht, dass jetzt – wo die Zinsen so niedrig sind – investiert werden muss.

Ratsfrau Langen begrüßt das umfangreiche Investitionsprogramm mit 7,9 Mio. Euro und sieht die Notwendigkeit einer Darlehnsaufnahme.

Ebenso sieht das Ratsherr Husmann mit den notwendigen Investitionen wie Mehrzweckhalle, DGH Brual und Gewerbegebietserweiterung.

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt, ebenso der Verwaltungsausschuss.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Nach eingehender Vorstellung durch die Verwaltung und Beratung des Haushaltsplanentwurfes wird die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2020 in der sich in der Beratung ergebenen Fassung beschlossen. Der Rat stimmt dem Investitionsprogramm nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG zu."

#### 06. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 02.03.2020)

<u>06.1 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen</u> "Hofstelle Schütte"; hier: Behandlung Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss, Az. 621-12 XXXIII

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

# "Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Schütte plant die Erweiterung und Umstrukturierung seines landwirtschaftlichen Betriebes in Rhede-Borsum, verbunden mit dem Anbau eines Boxenlaufstalles, der Errichtung eines Güllebehälters und einer Festmistplatte. Die Gesamtanlage umfasst nach der Erweiterung insgesamt 81.528 Masthähnchen- und 230 Rinderplätze.

Zum derzeitigen Bestand ergibt sich eine Aufstockung um:

- 78 Kühe und Rinder (> 2 Jahre),
- 14 weibliche Rinder (1-2 Jahre),
- Güllehochbehälter und
- Festmistlager.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Regulierung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Rhede (Ems) soll für die gewerbliche Tierhaltung ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Hierzu will die Gemeinde Rhede (Ems) das Verfahren für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Sonderbaufläche "Tierhaltung" gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 durchführen.

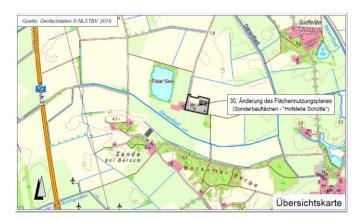
#### Ziel der Planungen ist

- die Sicherung und Schonung freier Landschaftsteile vor einer Zersiedelung durch Tierhaltungsanlagen

- Sicherung des Außenbereiches als Freizeit- und Erholungslandschaft für die Einwohner sowie als wichtiges Potential zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des örtl. Tourismus
- Bewahrung des Landschaftsbildes
- Beibehaltung und Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen von Tierhaltungsbetrieben auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, einschließlich Berücksichtigung eines vorbeugenden Immissionsschutzes
- Größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe
- Sicherung des gemeindlichen Erschließungssystem und Begrenzung der Straßenunterhaltung

#### <u>Plangebiet</u>

Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplans liegt südlich des Ortskerns Rhede (Ems). Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der F-Plan soll im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes an die vorgenannten Planungen angepasst und als Sonderbaufläche "Hofstelle Schütte" dargestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB) und im Parallelverfahren offengelegt werden.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 16.06.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang vom 22.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# <u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange</u>

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.06.2016 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.07.2016 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen wurde in der Ratssitzung am 10.09.2019 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgte am 18.09.2019.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

#### Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen und das Verfahren zum Abschluss zu bringen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt, so AV Schubert.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Änderungsentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes -Darstellung von Sonderbauflächen "Hofstelle Schütte" abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Entscheidungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Der Feststellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen ..Hofstelle Schütte" wird gefasst. Die 30. Änderung Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen "Hofstelle Schütte" ist dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen "Hofstelle Schütte" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam."

<u>06.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 – "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte";</u> hier: Behandlung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Az. 621-790

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

# "Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Schütte plant die Erweiterung und Umstrukturierung seines landwirtschaftlichen Betriebes in Rhede-Borsum, verbunden mit dem Anbau eines Boxenlaufstalles, der Errichtung eines Güllebehälters und einer Festmistplatte. Die Gesamtanlage umfasst nach der Erweiterung insgesamt 81.528 Masthähnchen- und 230 Rinderplätze.

Zum derzeitigen Bestand ergibt sich eine Aufstockung um:

- 78 Kühe und Rinder (> 2 Jahre),
- 14 weibliche Rinder (1-2 Jahre),
- Güllehochbehälter und
- Festmistlager.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Regulierung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Rhede (Ems), soll für die die gewerbliche Tierhaltung ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Im Bebauungsplan soll gemäß § 11 BauNVO ein Sondergebiet "Tierhaltung" festgesetzt werden.

Ziel der Planungen ist

- die Sicherung und Schonung freier Landschaftsteile vor einer Zersiedelung durch Tierhaltungsanlagen
- Sicherung des Außenbereiches als Freizeit- und Erholungslandschaft für die Einwohner sowie als wichtiges Potential zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des örtl. Tourismus
- Bewahrung des Landschaftsbildes
- Beibehaltung und Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen von Tierhaltungsbetrieben auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, einschließlich Berücksichtigung eines vorbeugenden Immissionsschutzes
- Größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe
- Sicherung des gemeindlichen Erschließungssystem und Begrenzung der Straßenunterhaltung

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich östlich des "Flaarweges".



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (B-Plan) wird aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan wird im Parallelverfahren im Rahmen der 30. Änderung des F-Planes – "Hofstelle Schütte" diesen Planungen angepasst und als Sonderbaufläche "S" gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 BauGB dargestellt.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 16.06.2016 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 – "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte" gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Aushang vom 22.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# <u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange</u>

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.06.2016 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 30.06.2016 bis 29.07.2016 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.07.2016 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 – "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte" wurde in der Ratssitzung am 10.09.2019 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgte am 18.09.2019.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 – "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte", die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

# Behandlung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

# Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen und das Verfahren zum Abschluss zu bringen."

Ratsherr Schubert begrüßt das Vorhaben und sieht die Notwendigkeit einer Absicherung der Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 – "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte" abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Entscheidungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 – "Landwirtschaftliche Hofstelle Schütte" wird nach § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft."

<u>06.3 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße; hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-12 XXXIV</u>

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

#### "Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rhede (Ems) ergibt sich aus dem Flächenbedarf zur Erweiterung des gewerblichen Ansatzes an der Dorfstraße (Landesstraße 31) im Gemeindeteil Brual.

Im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung und zur Sicherung zukünftiger Planungen will die Gemeinde Rhede (Ems) den gewerblichen Ansatz im Geltungsbereich städtebaulich sichern. Darüber hinaus sollen Erweiterungsmöglichkeiten mit berücksichtigt werden. Als Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet eine gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Der gewerbliche Flächenanteil liegt im südlichen Plangebiet und umfasst eine Fläche von 23.480 m². Im nördlichen Plangebiet wird der gemischte Flächenanteil mit einer Flächengröße von 18.064 m³ dargestellt. Der gemischte Flächenanteil wird als Übergang zur nördlich des Geltungsbereiches gelegenen Wohnbaufläche (6. Flächennutzungsplanänderung) in die 31. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen. Des Weiteren besteht ein Bauinteresse innerhalb der gemischten Baufläche,

so dass auch hier der vorhandene bauliche Ansatz städtebaulich gesichert wird. Der Geltungsbereich umfasst somit insgesamt eine Fläche von 43.134 m². Ziel der Planung ist die Nachverdichtung der innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Nutzungen, ohne einen neuen Standort in Anspruch zu nehmen. Zudem soll der gesetzliche Ansatz mit den dort geschaffenen Arbeitsplätzen gesichert und dem angesiedelten Unternehmen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt im Nordosten der Gemeinde Rhede (Ems) im Gemeindeteil Brual. Das Plangebiet schließt südlich an den Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung an. Die Dorfstraße, die als Landesstraße 31 (L31) eingestuft ist, verläuft direkt östlich des Geltungsbereiches. Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans) dient der Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauGB. Aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan können dann im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne, auch für Teilbereiche des Flächennutzungsplans, entwickelt werden.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße im Gemeindeteil Brual gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Aushang vom 13.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 21.12.2017 bis 29.01.2018 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

<u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange</u>

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.12.2017 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 21.12.2017 bis 29.01.2018 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.01.2018 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße im Gemeindeteil Brual nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt, so AV Schubert. Er begrüßt die Erweiterungsabsichten der Firma Dino Car im GT Brual.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden ebenfalls Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße im Gemeindeteil Brual wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße im Gemeindeteil Brual, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und wesentlichen, bereits die umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können."

06.4 Bebauungsplan Nr. 8 "Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße, hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss.
Az. 621-890

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

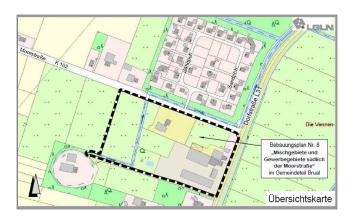
#### "Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 ergibt sich aus dem Flächenbedarf zur Erweiterung des gewerblichen Ansatzes an der Dorfstraße (Landesstraße 31) im Gemeindeteil Brual.

Im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung und zur Sicherung zukünftiger Planungen will die Gemeinde Rhede (Ems) den gewerblichen Ansatz im Geltungsbereich städtebaulich sichern. Darüber hinaus sollen Erweiterungsmöglichkeiten mit berücksichtigt werden. Als Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet eine gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt. Der gewerbliche Flächenanteil liegt im südlichen Plangebiet und umfasst eine Fläche von 23.480 m². Im nördlichen Plangebiet wird der gemischte Flächenanteil mit einer Flächengröße von 18.064 m³ dargestellt. Der gemischte Flächenanteil wird als Übergang zur nördlich des Geltungsbereiches gelegenen Wohnbaufläche (6. Flächennutzungsplanänderung) in den Bebauungsplan aufgenommen. Des Weiteren besteht ein Bauinteresse innerhalb der gemischten Baufläche, so dass auch hier der vorhandene bauliche Ansatz städtebaulich gesichert wird. Als weitere Darstellung wird der vorhandene Graben im Geltungsbereich als Entwässerungsgraben in einer Flächengröße von1.590 m² mit dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst somit insgesamt eine Fläche von 43.134 m². Ziel der Planung ist die Nachverdichtung der innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Nutzungen, ohne einen neuen Standort in Anspruch zu nehmen. Zudem soll der gesetzliche Ansatz mit den dort geschaffenen Arbeitsplätzen gesichert und dem angesiedelten Unternehmen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich der Planaufstellung liegt im Nordosten der Gemeinde Rhede (Ems) im Gemeindeteil Brual. Das Plangebiet schließt südlich an den Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung an. Die Dorfstraße, die als Landesstraße 31 (L31) eingestuft ist, verläuft direkt östlich des Geltungsbereiches. Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren in Rahmen der 31. Änderung des F-Planes – Gemischte und gewerbliche Bauflächen südlich der Moorstraße – im Gemeindeteil Brual diesen Planungen angepasst und als Misch- und Gewerbeflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dargestellt werden.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 8 "Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße" im Gemeindeteil Brual gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Aushang vom 13.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauflage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 21.12.2017 bis 29.01.2018 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# <u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange</u>

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.12.2017 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 21.12.2017 bis 29.01.2018 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 29.01.2018 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Bebauungsplan Nr. 8 "Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße" im Gemeindeteil Brual nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

"Der Bebauungsplan Nr. 8 "Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße" im Gemeindeteil Brual wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Mischgebiet und Gewerbegebiet südlich der Moorstraße" im Gemeindeteil Brual, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können."

#### 06.5 Bebauungsplan Nr. 9 "Nördlich Pollertstraße";

hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-895

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

### "Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) GT Brual zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um im GT Brual weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 liegt nördlich der Pollertstraße und westlich der Dorfstraße im Gemeindeteil Brual. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) ist das Plangebiet als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO sowie teilweise als Außenbereich gemäß § 35 BauGB dargestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die vorliegende Planung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortskern des Gemeindeteil Brual nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde wird im laufenden Verfahren den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die im Plan festgesetzte Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO anpassen.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 9 "Nördlich Pollertstraße" im Gemeindeteil Brual gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Aushang vom 23.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauflage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 09.01.2020 bis 10.02.2020 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# <u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange</u>

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.01.2020 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 09.01.2020 bis 10.02.2020 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 10.02.2020 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Bebauungsplan Nr. 9 "Nördlich Pollertstraße" im Gemeindeteil Brual nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Des Weiteren schlägt die Gemeinde vor, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die im Plan festgesetzte Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO anzupassen."

Auf Nachfrage teilt GOR Gerdes mit, dass ca. 28 Bauplätze entstehen können, voraussichtlich in verschiedenen Abschnitten.

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der Bebauungsplan Nr. 9 "Nördlich Pollertstraße" im Gemeindeteil Brual wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 9 "Nördlich Pollertstraße" im Gemeindeteil Brual, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen

und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Des Weiteren wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die im Plan festgesetzte Nutzung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO anpassen."

06.6 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg"; hier: Behandlung Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss, Az. 621-12 XLII

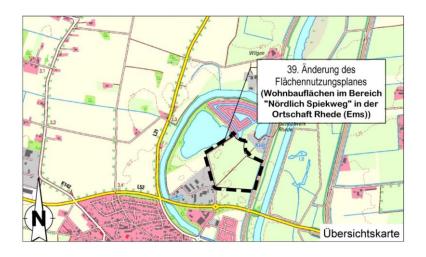
GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

# "Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rhede (Ems) ergibt sich aus dem Bedarf die im rechtwirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Wasserflächen zur Herstellung von Kanälen durch die Darstellung von Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu überplanen. Die in der Ursprungsplanung vorgesehene Erschließung des Änderungsbereiches war in ein Entwicklungskonzept eingebunden, welches die Arrondierung des Spieksees mit an Kanälen befindlicher Bebauung vorgesehen hatte. Das Gesamtkonzept wurde zwischenzeitlich zurückgefahren. Diese Flächen sollen nunmehr in Anlehnung an vorhandene Baugebiete erschlossen werden. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Bereich nördlich des Ortskernes sowie die Verhinderung einer Zersiedlung.

#### <u>Plangebiet</u>

Der Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im östlichen Abschnitt des Ursprungsplans und östlich der Wegeverbindung "Zum Spieksee". Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der F-Plan soll im Rahmen der 39. Änderung (Wohnbauflächen im Bereich Spiekweg) an die vorgenannten Planungen angepasst und als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO dargestellt werden.

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 02.07.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang vom 10.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 18.07.2019 bis 19.08.2019 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# <u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher</u> Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 18.07.2019 bis 19.08.2019 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 19.08.2019 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

# Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg" wurde in der Ratssitzung am 29.10.2019 ausführlich erörtert und gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2019.

# Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg", die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

#### Behandlung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in einer Übersicht aufgelistet und mit einer Stellungnahme nebst Entscheidungs- und Abwägungsvorschlag versehen.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den nachfolgenden Beschluss zu fassen und das Verfahren zum Abschluss zu bringen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Änderungsentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg" abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Entscheidungsvorschlag berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Der Feststellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg" wird gefasst. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg" ist dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Spiekweg" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam."

# 06.7. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Nördlich Spiekweg"; hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-678

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

#### "Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um in der Gemeinde Rhede weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten. Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der

Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich.

Die Vermarktung der Baugrundstücke in dem Baugebiet "Südlich Spiekweg" lässt auf einen erhöhten Bedarf nach freistehenden Einfamilienhäusern in exklusiver Lage schließen. In diesem Baugebiet stehen nur noch wenige baureife Grundstücke zur Verfügung.

Um diesen Trend Rechnung zu tragen, will die Gemeinde weitere Bauplätze im Bereich des Spieksees ausweisen. Die in der Ursprungsplanung vorgesehene Erschließung des Änderungsbereiches war in einem Entwicklungskonzept gebunden, welches die Arrondierung des Spieksees mit an Kanälen befindlicher Bebauung vorgesehen hatte. Das Gesamtkonzept wurde zwischenzeitlich zurückgefahren. Diese Flächen sollen nunmehr in Anlehnung an vorhandene Baugebiete erschlossen werden. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung im Bereich nördlich des Ortskernes sowie die Verhinderung einer Zersiedlung.

# **Plangebiet**

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Plans Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Nördlich Spiekweg" befindet sich im östlichen Abschnitt des Ursprungsplans und östlich der Wegeverbindung "Zum Spieksee". Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Rahmen der 39. Änderung (Wohnbauflächen im Bereich Spiekweg) an die vorgenannten Planungen angepasst und als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO dargestellt werden.

# Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang vom 27.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit

wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

<u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher</u>
<u>Belange</u>

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.03.2019 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 07.03.2019 bis 08.04.2019 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 08.04.2019 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Nördlich Spiekweg" nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Nördlich Spiekweg" wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Nördlich Spiekweg", die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können."

06.8 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" - Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB; hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss, Az. 621-679.4

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

#### "Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Rhede (Ems) beabsichtigt durch eine Aktualisierung der örtlichen Bauvorschriften, den gestalterischen Rahmen für bauliche Maßnahmen im Änderungsbereich an die städtebaulichen Grundlagen für ein gehobenes Wohnquartier am Wasser anzupassen. Dies umfasst unter anderem die Festsetzung von Baumaterialien zur Herstellung von Gebäuden und Flächenbefestigungen sowie der zugehörigen Dachformen und Dacheindeckungen. Zusätzlich ist im nördlichen Teil des Änderungsbereichs die teilweise Umnutzung einer öffentlichen Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in eine private Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Nutzung und Eigentumsverhältnisse.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich der 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Die Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 10.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Aushang vom 18.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

### Frühzeitige Beteiligung d. Behörden, Nachbargemeinden u. sonstigen Träger öffentl.Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.09.2019 vorgenommen. Auf die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage vom 26.09.2019 bis 25.10.2019 wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 25.10.2019 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der erstellten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Änderung von textlichen/gestalterischen Festsetzungen und Anpassung der Planung an vorhandene Nutzungen" nebst Anlagen zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Änderung von textlichen/gestalterischen Festsetzungen und Anpassung der Planung an vorhandene Nutzungen" wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" – "Änderung von textlichen/gestalterischen Festsetzungen und Anpassung der Planung an vorhandene Nutzungen", die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können."

06.9 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – "Hofstelle Ossevorth"; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 621-12 XLIV

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wurde dahingehend geändert, dass Tierhaltungsbetriebe nicht mehr im Außenbereich privilegiert sind, wenn diese der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. In diesem Fall sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet diese Vorhaben planungsrechtlich zu steuern.

Anlass der Planungen ist der Antrag des Landwirtes Ossevorth seinen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit der Produktionsrichtung Schweinehaltung umzustrukturieren. Für eine wirtschaftliche Betriebsführung und zur Sicherung des Standortes ist es zwingend erforderlich die Schweinehaltung sinnvoll an aktuelle Tierhaltungsstandards in Bezug auf das Tierwohl anzupassen. Der Betriebsinhaber plant die Tierhaltung an seinem Betriebsstandort schrittweise zu reduzieren bzw. die Stallanlagen zu modernisieren.

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb erfüllt die von der Gemeinde Rhede (Ems) beschlossenen Kriterien für den Einstieg in das Bauleitplanverfahren.

Nunmehr ist es erforderlich, den rechtwirksamen Flächennutzungsplan zu ändern und die Planungen in verbindliche Bauleitplanung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu überführen.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich des Ortskerns Rhede (Ems) an der deutsch/niederländischen Grenze. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (40. Änderung des Flächennutzungsplans) dient der Sicherung des Betriebsstandortes mit der Darstellung von Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO und im Zusammenhang mit dem parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Grundlage für zukünftige Baugenehmigungsverfahren.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der

Planung durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen."

06.10. Bebauungsplan Nr. 31 – "Hofstelle Ossevorth"; hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az. 621-797

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

#### "Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wurde dahingehend geändert, dass Tierhaltungsbetriebe nicht mehr im Außenbereich privilegiert sind, wenn diese der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. In diesem Fall sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet diese Vorhaben planungsrechtlich zu steuern.

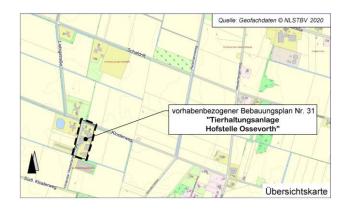
Anlass der Planungen ist der Antrag des Landwirtes Ossevorth seinen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit der Produktionsrichtung Schweinehaltung umzustrukturieren. Für eine wirtschaftliche Betriebsführung und zur Sicherung des Standortes ist es zwingend erforderlich die Schweinehaltung sinnvoll an aktuelle Tierhaltungsstandards in Bezug auf das Tierwohl anzupassen. Der Betriebsinhaber plant die Tierhaltung an seinem Betriebsstandort schrittweise zu reduzieren bzw. die Stallanlagen zu modernisieren.

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb erfüllt die von der Gemeinde Rhede (Ems) beschlossenen Kriterien für den Einstieg in das Bauleitplanverfahren.

Nunmehr ist es erforderlich den rechtwirksamen Flächennutzungsplan zu ändern und die Planungen in verbindliche Bauleitplanung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu überführen.

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 "Hofstelle Ossevorth" liegt westlich des Ortskerns Rhede (Ems) an der deutsch/niederländischen Grenze. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



#### Vorbereitende Bauleitplanung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 "Hofstelle Ossevorth" soll im Parallelverfahren aus dem Flächennutzungsplan (40. Änderung) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB).

### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den vorhandenen Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Die Öffentlichkeit soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt werden, ebenso die Träger öffentlicher Belange."

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmigen Beschluss:

"Der Bebauungsplan Nr. 31 "Hofstelle Ossevorth" der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen."

#### 06.11 Erschließung Baugebiet "Nördlich Spiekweg", Az. 621-679.1

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Zur "4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" - "Nördlich Spiekweg" wurde der Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gefasst. Da die in der Gemeinde Rhede (Ems) zur Verfügung stehende baureife Grundstücke alle veräußert sind, besteht aufgrund weiterer Anfragen Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung.

Die Verwaltung schlägt vor, nunmehr die Erschließung des Baugebietes "Nördlich Spiekweg" vorzunehmen (siehe Übersichtskarte). Hierdurch werden im 1. Bauabschnitt insgesamt 44 Baugrundstücke erschlossen.



Die Ausschreibungsunterlagen sollen kurzfristig erstellt werden. Bei Erreichen der Planreife gem. §33 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 A "Maritimes Wohnen am Spieksee" erfolgt die öffentliche Ausschreibung nach VOB. Der Vergabevorschlag ist an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Emsland zwecks Prüfung weiterzuleiten.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt: Teilhaushalt- Fachbereich: 70 - Hochbau und Tiefbau Produkt: 522.10 Wohnbauförderung Sachkonto: 7872000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 600.000€ Haushaltsansatz: 0,00€ Bisher beauftragter Haushaltsansatz: 600.000€ Erforderlicher Aufwand: 119-008 Baugebiet Spiek -Nördlich Spiekweg Investitionsnummer: div. Abschreibung:

BM Willerding ergänzt, das im 1. Bauabschnitt ca. 44 Bauplätze geschaffen werden können. Eile ist geboten, Nachfrage ist gegeben.

Der Fachausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag ebenfalls zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Es wird beschlossen, nunmehr die Ausschreibung zur Erschließung des 1. Bauabschnittes des Baugebietes "Nördlich Spiekweg" nach Erreichen der Planreife gem. § 33 BauGB zu starten und vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, den Auftrag an die günstigstbietende zu wertende Firma zu vergeben. Die Mitglieder des Rates sind über die weitere Auftragsvergabe zu informieren."

# 07. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 05.03.2019)

<u>07.1 Kaufpreisermittlung und Verkaufsbedingungen Baugebiet "Nördlich Spiekweg"- 1. BA Az.: 621-679.2</u>

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Im Zuge der vom Rat beauftragten Maßnahmen zur Erschließung des Baugebietes "Nördlich Spiekweg" - 1. Bauabschnitt können die Arbeiten im Sommer beginnen. Vor einer

Freigabe der Grundstücke zum Verkauf ist eine Festlegung der Verkaufsbedingungen erforderlich.

Die am Spiekweg der Gemeinde Rhede zu Verfügung stehende Fläche beträgt 46.930 qm für den 1. Bauabschnitt. Abzgl. der öffentlichen Flächen (Verkehrsflächen, Straßen,

Grünflächen) verbleibt eine Nettobaufläche von 31.030 qm für den 1. Bauabschnitt. Nach dem Bebauungsplan ist die Ausweisung von insgesamt 44 Baugrundstücken vorgesehen.

Grundstückskosten	
gem. Bodenrichtwert vom 17.02.2020 : 6,70 € je m²	314.431,00 €
Kompensationsmaßnahmen	188.253,00 €
Vermessungskosten	40.000,00 €
Kosten Bauleitplanung	30.000,00 €
Zwischensumme Grundstückskosten	572.684,00 €
Zinsausfall für nicht verkaufte Flächen	
50 % der Zwischensumme mit 1,25 % auf 5 Jahre	17.896,38 €
Gesamtsumme Grundstückskosten	590.580,38 €
Nettobaufläche 1. BA in qm	31030 qm
Ermittlung Kaufpreis	
Grundstückskosten je bebaubarer qm	19,03 €
Erschließungskosten	
Ersterschließung 1. BA	600.000,00 €
Endausbau 1. BA	400.000,00 €
Anteilige Kosten Endausbau Seestraße	75.000,00 €
Ausbau Spiekweg - Anteilig ==> 25%	169.000,00 €
Anteilige Kosten Abwasserpumpwerk (25%)	17.250,00 €
Herrichten Grünanlagen und öffentliche Flächen	30.000,00 €
Anteilige Kosten Sanierung der Straße Zum Spieksee (25%)	30.000,00 €
Mehraufwand Gründungsarbeiten	50.000,00 €
Gesamterschließungskosten 1. BA	1.371.250,00 €

Zinsausfall für nicht verkaufte Flächen	
50 % der Zwischensumme mit 1,25 % auf 5 Jahre	42.851,56 €
Zwischensumme Erschließungskosten für Wohnbebauung	1.414.101,56 €
vermindert 10 % Gemeindeanteil	141.410,16 €
Endsumme Erschließungskosten für Wohnbebauung	1.272.691,41 €
Nettobaufläche in qm	31.030 qm
Erschließungskosten je bebaubarer qm	41,01 €

Zusammenstellung	
Grundstückskosten je bebaubarer qm	19,03 €
Erschließungskosten je bebaubarer qm	41,01 €
Gesamtkosten je bebaubarer qm	60,05 €

#### <u>Verkaufsbedingungen:</u>

#### a.) Baufrist

In den Baugebieten "Timphauk", "Tempelsweg" und "Südlich Spiekweg" 1. u. 2. Bauabschnitt wurde eine Baufrist von 1 Jahr festgesetzt. Um eine möglichst zeitnahe Bebauung des Baugebietes "Nördlich Spiekweg" - 1. Bauabschnitt zu forcieren, wird vorgeschlagen, auch hier eine Baufrist von einem Jahr festzusetzen.

#### b.) Familienkomponente

Es wird eine Ermäßigung des Grundstückskaufpreises um 1.000 € je kindergeldberechtigtes Kind des Grundstückskäufers gewährt."

BM Willerding teilt mit, dass die Verwaltung eine Preisstaffelung der Grundstücke vorgesehen hat. Je nach Lage und Nutzung (Mietwohnungsbau) der Grundstücke sind Preise von 60,-- € -63,-- €, 66,-- € und 69,-- € je m² eingeplant. Die errechneten Grundstückspreise sind angemessen und marktüblich, so Willerding. Anhand einer verwaltungsinternen Übersichtskarte werden die angedachten Bereiche erläutert. Diese finden Zustimmung.

Ratsfrau Langen begrüßt die transparente Aufteilung der Grundstücke und die Verkaufspreise.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Der Grundstückskaufpreis im Baugebiet "Nördlich Spiekweg" wird auf 60 € (Grundstückskostenanteil: 19,00 €; Erschließungskostenanteil 41,00 €) festgesetzt. Für Grundstücke in attraktiver Lage, sowie Grundstücke, die für Mietwohnungsbau freigegeben werden, wird ein Aufschlag erhoben. Die Verkaufsbedingungen werden wie dargestellt festgesetzt."

#### 07.2. Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Nördlich Spiekweg", Az.: 641 - 01

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Für die geplanten Straßen im Baugebiet "Nördlich Spiekweg" und die hierdurch erschlossenen Grundstücke sind schon vor der Fertigstellung die zukünftig zu verwendenden Anschriften zu vergeben, da die Energieversorgungsunternehmen aufgrund ihrer EDV-Programme auf Anschriften angewiesen sind.



Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, für die Bezeichnung der anzulegenden Straßen Straßennamen mit örtlichen Bezügen zu wählen. Die frühere Flurstückbezeichnung für diesen Bereich lautet "Spiek". Die Bezeichnung "Spiek" findet sich aber bereits in mehreren Straßennamen wieder und sollte aus Verwechslungsgründen nicht erneut vergeben werden. Weitere historische Flurstücksbezeichnungen lassen sich nicht ermitteln. Im angrenzenden bereits erschlossenen Baugebiet "Südlich Spiekweg" wurde der Straßenname "An der Wallhecke" vergeben. In Anlehnung zu diesem Straßennamen könnten die beiden neuen zu vergebenen Straßennamen im 1. und 2. Bauabschnitt folgende Straßennamen erhalten:

- Weidenweg
- Schlehenweg
- Eschenweg
- Weißdornweg

- Haselnußweg
- Feldahornweg
- Holunderweg"

Der Vorschlag von BM Willerding, die Straße des ersten Bauabschnittes als "Holunderweg" zu bezeichnen, wurde von den Ausschussmitgliedern nach kurzer Beratung begrüßt. Der Name für den zweiten Bauabschnitt soll zu gegebener Zeit festgelegt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die Planstraße des I. Bauabschnittes im neuen Baugebiet "Nördlich Spiekweg" soll den Straßennamen "Holunderweg" erhalten."

#### 07.3 Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Wohnen am Flaar", Az.: 641 - 01

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Für die geplante Straße im Baugebiet "Wohnen am Flaar" und die hierdurch erschlossenen Grundstücke sind schon vor der Fertigstellung die zukünftig zu verwendenden Anschriften zu vergeben, da die Energieversorgungsunternehmen aufgrund ihrer EDV-Programme auf Anschriften angewiesen sind. Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, für die Bezeichnung der anzulegenden Straße Straßennamen mit örtlichen Bezügen zu wählen. Frühere Flurstückbezeichnungen für diesen Bereich oder historische Flurstücksbezeichnungen lassen sich jedoch nicht ermitteln. Auf Nachfrage beim Vorhabenträger Bauunternehmen Günter Terfehr zu diesem Thema, schlug dieser den Straßennamen "Zum Flaar" vor."



Die Verwaltung hat die Namensgebung mit dem Investor abgestimmt. Auf die Begrifflichkeit "Flaar" sollte verzichtet werden. Vielmehr sollte bei der Namensgebung der Bezug auf das angrenzende Baugebiet Westeresch hergestellt werden. Hier wurden die Namen bekannter Musiker verwendet (Haydnstraße, Beethovenstraße usw.).

Der Vorschlag von BM Willerding, die Planstraße "Händelstraße" zu bezeichnen, wurde von den Ausschussmitgliedern nach kurzer Beratung, begrüßt. Der Investor begrüßt ebenfalls die Namensbezeichnung.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die Planstraße im Baugebiet "Wohnen am Flaar" soll den Straßennamen "Händelstraße" erhalten."

<u>07.4 Fortführung Projekt Klimaschutzmanagement Rhede – Dörpen – Papenburg,</u> Az.: 890 - 01

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Mit Beschluss vom 11.04.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt werden soll, welcher/e für alle drei Kommunen tätig ist. Eine Förderung dieser Kosten wurde seinerzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren wiederum mindestens zu 65 % erfolgen. Die Restkosten würden sich die Stadt Papenburg, die Samtgemeinde Dörpen und die Gemeinde Rhede wie die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes selber im Verhältnis 60 % (Papenburg) zu 30 % (Dörpen) zu 10 % (Rhede) teilen. Entsprechende Mittel für ein Klimaschutzmanagement wurden seinerzeit auf dieser Basis beim Projektträger Jülich beantragt und auch genehmigt.

Im September 2016 wurde die Stelle des/der Klimaschutzmanager/in seitens der Stadt Papenburg als Fördermittelempfänger ausgeschrieben. Frau Dulis qualifizierte sich für die Stelle und wurde als Klimaschutzmanagerin für die Klimaregion Rhede (Ems) - Dörpen - Papenburg eingestellt. Nach zwei Jahren Amtszeit als Klimaschutzmanagerin kündigte Frau Dulis zum 15.05.2019 ihren Vertrag bei der Stadt Papenburg.

Innerhalb der Klimaregion hat man sich darauf verständigt, dass das Projekt insgesamt weiter fortgeführt werden soll und das dritte Projektjahr nach der Neueinstellung des/der Klimaschutzmanager/in fortgesetzt wird. Der Projektträger Jülich hat die Förderung des dritten Projektjahres bereits zugesagt. Weiterhin ist geplant eine Verlängerung des Projektes für weitere zwei Jahre beim Projektträger Jülich zu beantragen. Dieses kann aber erst nach der Stellenbesetzung des/der neuen Klimaschutzmanager/in seitens der Stadt Papenburg auf den Weg gebracht werden. Der Projektträger Jülich teilte zu den beiden Folgejahren bereits mit, dass die Förderquote für das 4. u. 5. Jahr von 65 % auf 40 % reduziert wird.

Die Stadt Papenburg teilte bereits mit, dass die Stellenausschreibung des/der Klimaschutzmanager/in in der 8 KW 2020 auf den Weg gebracht wird. Seitens der Gemeinde Rhede wurde im Ausschreibungstext ausdrücklich der Punkt, "Bürgerberatungen mit Präsenzzeiten in den Rathäusern" gefordert, da in den beiden ersten Jahren der Förderung diesem Punkt kaum bis gar keine Beachtung seitens der Klimaschutzmanagerin geschenkt wurde.

#### Ausschreibungstext

#### Klimaschutz in Bewegung!

Bei der Stadt Papenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Vollzeitstelle als

#### Klimaschutzmanager (m/w/d)

für die Klimaschutzregion Papenburg – Dörpen – Rhede (Ems) zu besetzen.

#### Ihre Aufgaben:

- Koordination und Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Klimaschutzregion Papenburg Dörpen Rhede (Ems)
- Konzeptionelle Mitwirkung bei gesamtstädtischen Planungen im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung (Klimaschutz/–anpassung, Natur- und Artenschutz, Mobilität)
- Radverkehrsförderung/Radverkehrsbeauftragte/r
- Klima- und Umweltbildung; Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen/Workshops
- Prüfung, Beantragung und Abwicklung von Fördermöglichkeiten
- Ausgestaltung und Durchführung von Klimaschutzaktivitäten, Bürgerberatungen mit Präsenzzeiten in den Rathäusern
- Öffentlichkeitsarbeit und Akteursvernetzung
- Berichterstattung und Controlling

### Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium in der Fachrichtung Raumplanung, Landschaftsplanung, Umweltingenieurwesen oder in einer vergleichbaren Fachrichtung
- Umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Klimaschutz (Vermeidung, Verlagerung, Verringerung von CO2-Emissionen), Klimaanpassung, Umweltrecht, nachhaltige Stadtentwicklung, Mobilität und erneuerbare Energien
- Fähigkeit, Konzept- und Planungsinhalte anschaulich und überzeugend gegenüber der Öffentlichkeit und in Gremien zu vertreten, hohe Moderationsfähigkeit
- Zielorientiertes Handeln im Umgang mit anderen Behörden und Stellen sowie ein kooperativer Umgang mit Projektpartnern
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Teamgeist
- Erfahrung im effektiven Einsatz von GIS-Systemen sowie MS Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook)

#### Wir bieten Ihnen:

- Befristete Vollzeitstelle, die für die Dauer des Projektes von zunächst einem Jahr, voraussichtlich mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre nach Bewilligung der Förderung
- Entgelt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) der Entgeltgruppe 11
- Hohes Maß an eigenständiger Arbeit
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliche Altersversorgung
- Attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- Leistungsprämie nach dem TVöD

# Bereits gezahlte Personalkosten an die Stadt Papenburg (anteilig 10 % der Gesamtkosten):

Re-datum	Re-art	Summe
30.04.2019	Zwischenabrechnung 2017/2018	3.264,39 €
13.01.2020	Endabrechnung bis Mai 2019	1.579,72 €
	Gesamtsumme:	4.844,11 €

# Zu erwartende Personalkosten laut der Stadt Papenburg:

EG 11/Stufe 4 TVöD:	4.536,17 € x 12 Monate = 54.434,04 €
Leistungsprämie	ca. 1.500,€
Jahressonderzahlung	ca. 3.700,€
AN-Brutto/Jahr:	ca. 60.000, €
SV/VBL:	ca. 16.000, €
AG-Brutto/Jahr:	ca. 76.000, €

# Verteilung AG-Kosten:

Rhede 10 %	7.600, €
abzgl. Förderung Jülich	
3. Jahr 65 % (2020) =	2.660, €
4. Jahr 40 % (2021) =	4.560, €
5. Jahr 40 % (2022) =	4.560, €
Gesamtsumme:	11.780, €

Hinzu kommen noch anteilige Verwaltungs-, Gemeinkostenzuschläge und Sachausgaben der Stelle, wie z. B. die Stellenausschreibung. Diese sehen wie folgt aus:

Kostenart	Kosten/ Jahr	Gemeindeanteil in %	Gemeindeanteil in €
Ausschreibungskosten	5.000,00€	10 %	500,00 €
Sachkosten	9.700,00 €	10 %	970,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	7.600,00 €	20 %	1.520,00 €
		Zwischensumme:	2.990,00€
AG-Kosten Rhede 10 %	7.600,00 €	abzgl. 65 %	2.660,00 €
abzgl. Förderung Jülich		Förderung	
	•	Gesamtsumme (2020):	5.650,00 €

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 e	eingestellt:
Teilhaushalt- Fachbereich:	00
Produkt:	111.10 Verwaltungssteuerung und Service
Sachkonto:	4291100 Aufwendungen für sonstige
Haushaltsansatz:	Dienstleistungen
Bisher beauftragter Haushaltsansatz:	30.000,00 €
Erforderlicher Aufwand:	5.632,00 €
Investitionsnummer:	6.000,00€
Abschreibung:	

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. "Es wird beschlossen, dass das Förderprojekt Klimaschutzmanagement gemeinsam mit der Klimaregion Rhede (Ems) Dörpen Papenburg für das dritte Jahr sowie den beiden Folgejahren fortgeführt wird."
- 2. "Die erforderlichen Haushaltsmittel für das dritte Jahr sowie der beiden Folgejahre des Förderprojektes sind seitens der Kämmerei bereitzustellen."

# 07.5 Vertretung der Gemeinde Rhede (Ems), Az: 022-30

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegt nach § 86 NKomVG die repräsentative Vertretung der Gemeinde. Sie oder er vertritt die Gemeinde nach außen in Rechts- und Verwaltungsgeschäften sowie in gerichtlichen Verfahren. Die Vertretung der Gemeinde in Organen und sonstigen Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen gilt nicht als Vertretung der Gemeinden nach außen im Sinne des § 86 NKomVG Satz 2.

Gemäß § 23 Nds. Fischereigesetz bilden die Fischereiberechtigten innerhalb eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes eine Fischereigenossenschaft. Der Fischereibezirk Ems II umfasst die Emsgewässer von der Einmündung des Dortmund-Ems-Kanals in Meppen bis zur Schleuse Papenburg. Hierzu zählen auch die Ems-Altarme. Die Gemeinde Rhede (Ems) ist somit als Eigentümerin des Ems-Altarms gesetzliches Mitglied (§ 23 Nds. Fischereigesetz) der "Fischereigenossenschaft Ems II" (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Mit dem Ausscheiden von Bürgermeister Gerhard Conens zum 31.10.2019 und dem Amtsantritt seines Nachfolgers Jens Willerding zum 01.11.2019 ist die Vertreterregelung für die Gemeinde Rhede (Ems) in der Fischereigenossenschaft Ems II neu zu beschließen."

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Die Mitglieder des Rates stellen durch Beschluss fest, dass Herr Jens Willerding in Funktion des Bürgermeisters die Interessen der Gemeinde Rhede (Ems) entsprechend der Satzung in der Fischerei Genossenschaft Ems II für die Dauer seiner Amtszeit vertreten darf."

#### 07.6 Fortführung der mobilen Einkaufshilfe Rhede (Ems), Az. 436-04

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

"Gemeinsam mit den Kooperationspartnern - dem Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe, den Seniorenvertretern aus Rhede, der Kolpingfamilie Rhede, Organisatoren Weihnachtsmarkt und der Firma Gottschald – wurde das Pilotprojekt der mobilen Einkaufshilfe in Rhede für die Dauer von zwei Jahren eingeführt. Projektstart war der 03.05.2018.

Einkaufshilfe Bürger(innen) Die mobile steht grundsätzlich allen älteren Einheitsgemeinde zur Verfügung, die aufgrund mangelnder Mobilität oder fehlender Unterstützung nicht oder nur unregelmäßig einkaufen können. Die Firma Gottschald stellt hierfür ein altersgerechtes Fahrzeug nebst Fahrer zur Verfügung. Die mobile Einkaufshilfe fährt einmal wöchentlich (donnerstags) und kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Interessierte Personen werden nach telefonischer Anmeldung abgeholt und zu den in Rhede ansässigen Lebensmittelmärkten gefahren. Ehrenamtlich tätige Personen helfen beim Einund Aussteigen und unterstützen bei Bedarf beim Einkauf. Nach dem Einkaufen kann bei entsprechendem Wunsch ein Cafe-Besuch ermöglicht werden. Das Projekt wird wöchentlich von 5-7 Personen in Anspruch genommen. 13 ehrenamtlich tätige Personen aus der Gemeinde haben die wöchentliche Betreuung übernommen.

Für das Projekt fallen jährliche Kosten in Höhe von ca. 3.500,00 € an (Fahrtkosten Erste Hilfe – Lehrgang, sonstiges). Das Projekt soll erneut auf zwei Jahre befristet werden. Eine jährliche Evaluierung erfolgt durch die Verwaltung.

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Spende aus Windpark Rhede-Brual: 2.500,-- € jährlich

Gemeinde Rhede (Ems), Sonstige 1.000,-- € jährlich

Der Windpark Rhede-Brual hat seine Unterstützung des Projektes zugesichert und für die Jahre 2020 und 2021 eine jährliche Spende in Höhe von 2.500,00 € zugesichert. Die Spende für 2020 ist bereits bei der Gemeinde eingegangen."

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ratsherr Pohl begrüßt die Fortführung des guten Projektes, eine gute Entscheidung für die Seniorenarbeit in Rhede.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

"Das Projekt der mobilen Einkaufshilfe Rhede (Ems) wird um zwei Jahre verlängert (01.05.2020-30.04.2022). Die Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.000,00 € werden entsprechend dem vorstehenden Finanzierungsplan für die Projektdauer von zwei Jahren bereitgestellt. Der Annahme und die zweckgebundene Verwendung der Spenden für 2020 und 2021 wird zugestimmt."

#### 08. Mitteilungen des Bürgermeisters

Az.: 911-03, Annahme und Verwendung von Spenden

GOR Gerdes trägt vor:

"Die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach einem vorgeschriebenen Verfahren zu erfolgen, wonach die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist. Ein hohes Maß an Transparenz ist zu gewährleisten. Nach der Rechtslage und aufgrund einer Ratsentscheidung ist die Annahme und Vermittlung von Spenden in der Gemeinde Rhede wie folgt geregelt:

0 € bis 100 € Annahme oder Vermittlung durch den Bürgermeister

101 € bis 2.000 € Annahme oder Vermittlung durch den Verwaltungsausschuss

2001 und mehr Annahme oder Vermittlung durch den Rat

Folgende Spende ist der Gemeinde Rhede (Ems) in Aussicht gestellt worden:

#### 2020

Spende in Höhe von 2.500,00 € durch die Windpark Rhede GmbH & Co.KG Verwendungszweck: Mobile Einkaufshilfe Rhede (Ems), Fortführung

#### 2021

Spende in Höhe von 2.500,00 € durch die Windpark Rhede GmbH & Co.KG

Verwendungszweck: Mobile Einkaufshilfe Rhede (Ems), Fortführung

Die Mitglieder des Rates stimmen nachstehendem Beschlussvorschlag zu:

"Es wird beschlossen, die vorgenannten Spenden anzunehmen und wie vorgeschlagen zu verwenden."

# Az: 142-152 Feuerlöschfahrzeug LF 8

BM Willerding teilt mit, dass die Mitglieder der Feuerwehr des ausrangierte Fahrzeug LF8 künftig als Unterstützungsfahrzeug (u.a. Transport von Hilfsmitteln) nutzen möchten. Das LF8 soll als Zugfahrzeug für die Bootsgruppe dienen. Ferner kann Personal zu Einsatzorten gebracht werden. Das LF8 soll zu Schulungszwecken verwendet werden. Ursprünglich war der Verkauf des LF8 geplant (8.000-10.000,-- €). Das Fahrzeug kann in Eigenregie repariert und ggfls. umgebaut werden. Die Verwaltung schlägt vor, dem Wunsch der Feuerwehr zu entsprechen. Der Kostenaufwand muss überschaubar bleiben. Ist das FL8 später gänzlich abgängig, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug. Der Bestand des Fuhrparks der Rheder Feuerwehr ist ausreichend. Die Vorgaben und Absprachen mit der Feuerwehr werden schriftlich festgehalten.

BM Willerding berichtet, dass die örtlichen Feuerwehren vom Kreisbrandmeister aufgefordert worden sind, aufgrund der derzeitigen Situation um das "Coronavirus" alle Veranstaltungen der Wehren (Kommando-Sitzungen, Generalversammlungen usw.) abzusagen, um die Funktionsfähigkeit der Wehren nicht zu gefährden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Az: 514-12 Sachstandsbericht Coronavirus

BM Willerding berichtet allgemein über den derzeitigen Sachstand, der sich jedoch stündlich ändert. Viele Veranstaltungen wurden bereits abgesagt.

Am morgigen Freitag, 13.3. findet im Kreishaus eine Krisensitzung mit allen BM statt, wie zeitnah einheitlich vorgegangen werden soll.

BM Willerding wird zeitnah über die Gesprächsergebnisse berichten.

#### 09. Anträge und Anfragen

Az: 613-031 Bauhofangelegenheiten

Ratsherr Schubert lobt die Bauhofmitarbeiter und die Verwaltung für die gute Unterhaltung der Wirtschaftswege und die umfangreichen Gehölzschnittarbeiten.

#### 10. Einwohnerfragestunde

Az: 871-01 Spielplätze

Auf Anfrage wird Herrn Schöpper mitgeteilt, dass die angekündigten Spielgeräte eingetroffen sind und nach Beendigung der Winterarbeiten auf den Spielplätzen aufgestellt werden.

Az: 022-14 Ratsangelegenheiten

OB Telgen regt an, bei den Sitzungen ein Mikro zu benutzen. Des Weiteren bittet sie die Parkplatzbeleuchtung einzuschalten, wenn Veranstaltungen sind.

Willerding	Husmann	Gerdes	
Bürgermeister	stellv. Ratsvorsitzender	Protokollführer	